

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Werkausschussvorlage

zur 19. Sitzung des Werkausschusses am 26.04.2022

Datum: 26.04.2022

Dezernat: Eigenbetrieb Zentrales
Gebäudemanagement
Bearbeiter/in: Herr Gowin
Telefon: (0385) 7434-472

Beschluss durch Werkausschuss ☒

Vorberatung für Stadtvertretung ☐

öffentlich

Betreff

Umbau, Erweiterung der Feuer- / Rettungswache für die Berufsfeuerwehr Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen für den Umbau der Feuerwache für die Berufsfeuerwehr / Rettungswache in der Lübecker Str. wird eingeleitet.
2. Die Beauftragung der Planungsleistung erfolgt nach der Honoraordnung für Architekten und Ingenieure.
3. Die Werkleitung wird ermächtigt, Planungsaufträge von mehr als 500 T€ zu erteilen.

Begründung

Mit Beschluss der Stadtvertretung über den Bedarfsplan für Feuerwehr und Rettungsdienst im Jahr 2015 wurde festgelegt, dass zukünftig die Feuer- und Rettungswache in der Lübecker Straße durch die Berufsfeuerwehr genutzt werden soll.

Die zu beauftragenden Leistungen betreffen die Planungen ab Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung bis Bauüberwachung – die aus den vorhandenen Stufenverträgen beauftragt werden können. Die Planungsaufträge werden den Wert von 500 T€ überschreiten. Die Gesamtmaßnahme wurde in der HU-Bau mit Kosten in Höhe von 5,91 Mio € berechnet. Auf Grund der jetzigen Kostensituation der Bauwirtschaft (Ukraine-Krise) werden sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf ca. 6,96 Mio € erhöhen.

Die Rettungswache wird bereits heute in dieser Form betrieben, die Feuerwache wird derzeit durch die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte genutzt. Für diese wird bis Herbst 2022 ein Ersatzneubau am Hopfenbruchweg erstellt.

Das vorliegende Raumprogramm soll auf Basis der zu erfüllenden Funktion die Grundlage zur Planung der baulichen Herrichtung dienen. Denn die Wache kann im derzeitigen Ausbauzustand nicht direkt durch die Berufsfeuerwehr genutzt werden. Im Zuge der Baumaßnahmen ist die Herstellung des Gebäudes für eine funktionale Nutzung sowie nach den geltenden Gesichtspunkten der Normung und des Arbeitsstättenrechts umzusetzen. Betrieb der Rettungswache: Die Rettungswache wird mit 3 Fahrzeugen (Rettungswagen) im 24 Stunden Schichtdienst an 7 Tagen pro Woche geplant. Die tatsächliche Besetzung sieht eine Reduktion in den Nachtstunden um 1 Fahrzeug vor. Ein vierter (Ab-)Stellplatz ist für ein Fahrzeug (Rettungswagen) der technischen Reserve vorzusehen. Damit sind 6 Funktionen für die Fahrzeugbesetzungen bei der Bemessung zu berücksichtigen. Die Wache wird als

Lehrrettungswache betrieben, sodass 2 Auszubildende bei der Bemessung hinzuzuzählen sind. Das Personal rekrutiert sich zu Teilen aus Beschäftigten des Rettungsdienstes, zu Teilen aus der Beamtenschaft.

Betrieb der Feuerwache: Die Feuerwache wird mit 3 Fahrzeugen (Hilfeleistungslöschfahrzeug, Drehleiter, Gerätewagen Wasserrettung) im 24 Stunden Schichtdienst an 7 Tagen pro Woche geplant. Technische Reserven werden am Standort nicht vorgehalten. Damit sind 6 Funktionen aus der Beamtenschaft für die Fahrzeugbesetzungen bei der Bemessung zu berücksichtigen. Hinzu kommen bis zu zwei Beamtenanwärter*innen.

Insgesamt sind somit 16 Funktionen pro Tag bei der Flächenberechnung in Ansatz zu bringen. Der Personalfaktor liegt bei 5,4 (anzuwenden auf 12 Einsatzfunktionen) sodass 65 Spinde zu planen sind. Hinzu kommen Auszubildende und Anwärter*innen sowie Reservekapazitäten (weitere 15 Spinde). Eine Verteilung von 1/4 Damen, 3/4 Herren wird angenommen. Bei den Umkleidemöglichkeiten ist eine Fluktuationsreserve einzurechnen. Zum Betrieb der Wache sind die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen:

Fahrzeughallen sind im Bestand vorhanden und im Wesentlichen nutzbar, eine Ertüchtigung auf den Stand der Technik ist erforderlich. Für die Rettungswache ist die Nachrüstung mit einer Abgasabsauganlage zum Schutz der Bediensteten vor Dieselmotoremissionen (DME) vorzunehmen.

Einrichtung der Sanitärräume nach ASR 4.1 sowie DIN 13049. Zur Organisation der Räume wird auf die DIN 13049 sowie die TRBA250 verwiesen. Daraus ergeben sich räumliche Trennungen der Umkleide, Duschen und Toiletten, die notwendigen Wasch- und Desinfektionsräume unmittelbar benachbart zur Fahrzeughalle und die Trockenmöglichkeit für Einsatzbekleidung unabhängig der Wäscheaufbewahrung.

Die Wäscheaufbewahrung ist unter dem Grundsatz der Trennung von privater und dienstlicher Bekleidung sowie sauberer und genutzter Bekleidung umzusetzen. Ebenfalls zu lagern ist das Bettzeug. So ist pro MA ein Dreifachspind im Umkleidebereich erforderlich (sauberere private Kleidung, saubere Arbeitsbekleidung // Bettzeug // getragene Arbeitsbekleidung). Pro Feuerwehrbeamten/beamtin ist ein Spind für die Einsatzschutzbekleidung zusätzlich in einem gesonderten Raum mit Abluft erforderlich. Toiletten sind in jedem Stockwerk für beide Geschlechter vorzusehen.

Die Nutzung der Duschen von Desinfektion und Schwarz-Weiß-Trennung ist nur in untergeordnetem Maße anzunehmen, sodass diese je nur einfach erstellt werden müssen und nicht geschlechtergetrennt vorgehalten werden. Es ist eine Nutzung nacheinander vorgesehen.

Es sind Sozialräume erforderlich und nach der Anzahl der Fahrzeuge gem. DIN 13049 für den Rettungsdienst und DIN 14092 für die Feuerwehr bemessen. Hinzu kommt eine gemeinsam zu nutzende Küche mit Vorratslager.

Auf Grund des Nachtdienstes ist jedem/jeder Bediensteten ein Ruheraum zur Verfügung zu stellen. Diese sind aus Gründen der Flexibilität als Einzelräume ausgeführt.

Es sind Büroräume für die Wachführung, die Abrechnung des Rettungsdienstes bzw. das Erstellen der Einsatzberichte und die allgemeine Nutzung durch Bedienstete (Intranet, E-Learning etc.) zu schaffen und nach DIN zu bemessen.

Auf Grund der Nutzung als Lehrrettungswache sind ein Lehrsaal sowie ein Lehrmittellager erforderlich. Die Bemessung erfolgt hilfsweise nach DIN 14092.

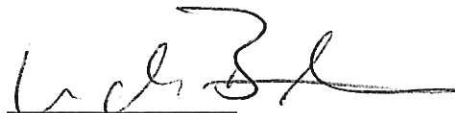
Zur Dienstabwicklung auf der Rettungswache sind verschiedene Logistikbereiche erforderlich: Verbrauchsmittellager Rettungsdienst, Apothekenlager Rettungsdienst (Verschlusspflicht für Betäubungsmittel), Raum zur Aufbereitung und Desinfektion der Medizinprodukte, Sauerstofflager (wird im Außenbereich hergestellt), Wäscheanlieferung Rettungsdienst (Mietwäschedienstleister), Schmutzwäschelager (Mietwäschedienstleister). Für die Feuerwache sind erforderlich: Materiallager Verbrauchsmaterial und Tauschgeräte, Werkstatt. Die Werkstatt ist auf Grund der erweiterten Anforderungen für die Wartung von Motorkettensägen und Gerätesätze Absturzsicherung für alle Gerätehäuser und Feuerwachen der Landeshauptstadt größer als das Mindestmaß nach DIN 14092 ausgeführt.

Abschließend sind Hausanschluss, EDV-Technik, sowie pro Etage ein Putzmittelraum vorzusehen. Die Verkehrsflächen ergeben sich nach Notwendigkeit. Alarmwege sind mind.

1,20 m breit auszuführen. Eine Aufzugsanlage ist dem Gebäude hinzuzufügen, um die Logistik zwischen den Geschossen zu erleichtern.

Die Planung für den Umbau der Feuer- / Rettungswache wurde in 2021 im 2stufigen Verfahren ausgeschrieben und als Stufenvertrag vergeben. Die Leistungsphasen bis einschließlich HU-Bau (Vorplanung, Kostenberechnung) wurden beauftragt. Die Unterlagen sind in den Anlagen zusammengestellt. Für einen reibungslosen Ablauf soll die weitere Planung schnellstmöglich beauftragt werden.

Anlage: 05 Kostenberechnung; 06 Kostenaufteilung; 07 Flächen; 09 Lageplan;
11–16 Grundrisse, Schnitt, Ansichten; 17 Leistungsbeschreibung



Ulrich Bartsch
Werkleiter

Beschlussfassung

Laut Beschlussvorschlag:

Nicht mitwirkend gem. § 24 KV M-V ☐

Ja ☐

Nein ☐

Enthaltung ☐

Vorsitzender des Werkausschusses

Schriftführer